

# „GESUND FÜHREN“

EIN LEITFADEN FÜR BETRIEBSINHABER UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Gefördert von:



Europäische Agentur für  
Sicherheit und Gesundheitsschutz  
am Arbeitsplatz

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST SALZBURG





## INHALT

<b><u>EINLEITUNG:</u></b>	3   Gesundheit – ein Schlüsselthema in Ihrem Unternehmen
	6   Das Gesundheitsmanagementsystem:
	7   1.) Wo steht Ihre Firma jetzt?
	8   2.) Verbesserungen planen
	9   3.) Der wichtigste Schritt: die Einbeziehung der Mitarbeitenden
	12   4.) Überprüfung und Bewertung des Erreichten

<b><u>ANHANG:</u></b>	13   AUVA-sicher, AK, AMD, SGKK, SVA, WK
	17   Gesetzlich vorgeschriebene Eignungsuntersuchungen
	18   Sicherheitsvertrauensperson
	19   Leitfaden Arbeitsplatzsituationsanalyse
	21   Leitfaden Mitarbeitergespräch
	22   Krankenstände/Unfälle nach Wirtschaftsklassen
	23   Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
	25   Arbeitsplatzbezogenes Maßnahmenblatt
	26   Unterweisungsprotokoll
	27   Gefahrenermittlung psychischer Belastungen
	29   Evaluierungsblatt Arbeitsstoffe
	30   Persönliche Schutzausrüstung
	31   Unfallanalysebaum

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Arbeitsmedizinischer Dienst Salzburg, Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg  
Projektleiter: Dr. Thomas Diller, Projektumsetzung: Mag. Karin Hagenauer, Redaktion: Mag. Wolfgang Bauer,  
Inhaltliche Mitarbeit: Dr. Arno Brugger, Ing. Horst Fackler, Heinz-Dietmar Fürst, Ing. Kurt Pehani  
Gestaltung: prokesch · grafik & design, Druck: Druckerei Roser

## „GESUNDHEIT – EIN SCHLÜSSELTHEMA IN IHREM UNTERNEHMEN.“

**Was hat Gesundheit mit Ihrem Unternehmen zu tun? Auf den ersten Blick sieht man vielleicht keine Zusammenhänge. Denn ist es nicht vielmehr die Aufgabe einer Führungskraft, für Beschäftigung, Wachstum und gute Aufträge zu sorgen? Und ist nicht Gesundheit die Privatsache Ihrer Mitarbeitenden?**

Keineswegs! Auch die Arbeit bzw. der Arbeitsplatz haben großen Einfluss auf die Gesundheit, man denke nur an die vielen Arbeitsunfälle. Auf der anderen Seite kann man auch am Arbeitsplatz Gesundheit lernen, sie pflegen und sogar fördern. Im Grunde kann man Gesundheit in einem Betrieb ebenso managen wie Arbeitsabläufe und Kundenkontakte.

Dabei kommt Ihnen als Chef und Führungskraft eine ganz entscheidende Rolle zu. Sie sind es nämlich, der Gesundheit im Betrieb ermöglicht und fördert, der die Mitarbeitenden zu gesunden Maßnahmen motiviert, der die Sicherheits- und Schutzbestimmungen erfüllt und der für ein positives Arbeitsklima sorgt.

Sie wollen doch sicher nicht zu jenen Chefs gehören, die Gesundheit im Betrieb vernachlässigen. Wir wissen, dass vier von fünf Erwachsenen einmal oder mehrmals im Leben von Rückenschmerzen betroffen sind. Ein Drittel dieser Personen wird von den Schmerzen monatelang geplagt, ein Zehntel wird sie nie wieder los. Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz könnte die Lage maßgeblich entschärfen.

Neuere Untersuchungen zeigen auch, dass 28 Prozent der Arbeitnehmenden in der EU unter Stress leiden. In Österreich sind es 22 Prozent. 56 Prozent der Befragten gaben an, dass sie Arbeit unter Zeitdruck belastet. Kommt dann noch geringe Anerkennung dazu, steigt das Risiko für eine Herz-Kreislauf-Erkrankung deutlich an.

## MANAGEN SIE AUCH IHRE EIGENE GESUNDHEIT!

Gesundheit sollte auch für Sie ein vorrangiges Thema sein. Doch leider ist dies in der Chefetage allzu häufig nicht der Fall. Wir wissen aus Studien, dass 25 Prozent der Führungskräfte gesundheitlich gefährdet sind. In erster Linie ist das Herz-Kreislauf-System der Manager von Risikofaktoren bedroht: zu hohes Cholesterin, erhöhte Blutdruckwerte, Übergewicht, Rauchen und Alkoholkonsum führen die Hitliste der Gefährdungen an. Auch der Bewegungsapparat ist bei vielen angeschlagen. Schlaflosigkeit, depressive Stimmung und Erschöpfungszustände sind ebenfalls zu bemerken.

Verantwortungsvolles Führen und Managen erfordert viel Zeit und Energie, das ist klar. Doch dies muss nicht auf Kosten der Gesundheit gehen. Mit einfachen Schritten ist Gesundheit zu verwirklichen – für Sie selbst, für Ihre Mitarbeitenden und letztlich auch für Ihren Betrieb.

## GESUNDHEIT MACHT SICH BEZAHLT.

Unfälle und Krankheiten verursachen Kosten. Daher machen sich Investitionen in Sicherheit und Gesundheit erwiesenermaßen auch bezahlt. Doch wussten Sie, dass auch psychische Belastung den Betrieben Geld kostet? Dazu ein paar Zahlen: in Deutschland fallen jährlich Krankheitskosten von rund zehn Milliarden Euro aufgrund schwerer Arbeit wie Lasten heben und dergleichen an. Circa fünf Milliarden Euro wirtschaftlicher Schaden entsteht durch psychische Belastung am Arbeitsplatz. Zusätzliche neun Milliarden Euro kostet es, weil die Mitarbeitenden einen zu geringen Handlungsspielraum haben und sich nicht entsprechend einbringen können.

Auf der anderen Seite wird immer deutlicher: Unternehmen, die ein gutes Arbeitsklima haben und Gesundheit am Arbeitsplatz fördern, senken damit krankheitsbedingte Kosten und steigern die Produktivität. Krankheiten und Arbeitsunfällen wird vorgebeugt, innerhalb der Belegschaft besteht eine höhere Motivation und eine bessere Arbeitsmoral.

## GESUNDHEIT IM BETRIEB IST LEICHTER ZU VERWIRKLICHEN ALS SIE DENKEN.

Wenn Sie in Ihrem Betrieb Gesundheit und Sicherheit fördern wollen, dann stehen Ihnen keine aufwändigen Maßnahmen und keine großen Unkosten ins Haus. Im Gegenteil: jeder Euro, den Sie in entsprechende Maßnahmen investieren, kommt gewinnbringend zurück: EU-Studien ergeben einen Return-of-Investment von 1:4. Und zum Aufwand: wenn Sie systematisch vorgehen und konsequent die bereits bestehenden bewährten Angebote nutzen, dann sind Sie auf dem besten Weg zu einem gesunden Unternehmen mit gesunden Mitarbeitenden. Die kostenlosen Angebote von → *AUVAsicher* sind dabei beste Unterstützung.

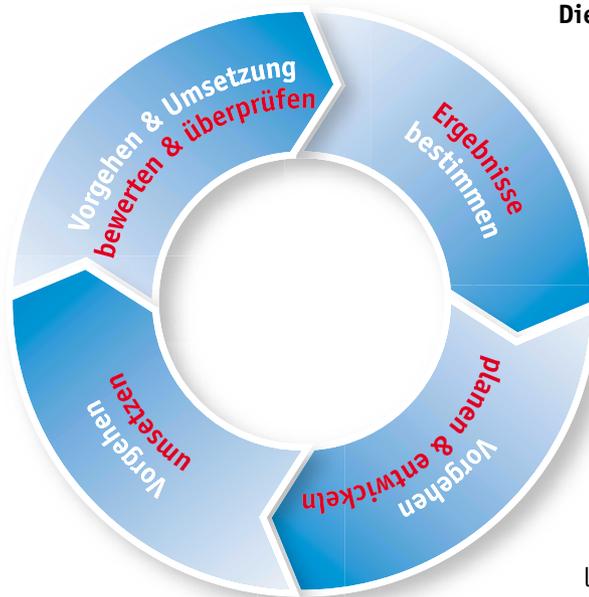
Seite 13

So seltsam es klingt, aber die auf den ersten Blick trocken wirkenden Paragraphen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) bieten überaus wertvolle Hilfestellungen auf dem Weg zu einem gesunden Betrieb. Sie sind zwar als Aufforderungen und Verpflichtungen formuliert, enthalten aber einfache und leicht zu realisierende Maßnahmen. Wir haben im Folgenden die entsprechenden Paragraphen seitlich in einer Spalte angeführt, damit Sie die entsprechenden Texte rasch finden können. Der Anhang enthält Dokumente, die Ihnen auf anschauliche Art zeigen, wie man gesundheitsrelevante Datenblätter und Protokolle anlegen kann.

Diese Broschüre möchte Sie dazu anregen, sich systematisch mit Gesundheit und Sicherheit auseinander zu setzen. Den Anspruch, Ihnen alle Verpflichtungen vollständig und ausführlich darzustellen, haben wir zu Gunsten der deutlichen Herausarbeitung der Managementsystematik zurückgestellt. Übrigens erhalten Sie das komplette ArbeitnehmerInnenschutzgesetz kostenlos bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Auch deren übrige Angebote sowie die Dienste der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Krankenkassen und des Arbeitsmedizinischen Dienstes erleichtern Ihr Vorhaben ganz wesentlich. Die → *Adressen* haben wir Ihnen im Anhang zusammengestellt.

Seite 13–16

# „ DAS GESUNDHEITSMANAGEMENTSYSTEM. “



**Dieses Modell veranschaulicht, dass es nicht schwierig ist die Gesundheit in Ihrem Betrieb zu managen. Es erfordert lediglich systematisches Vorgehen.**

Bestimmen Sie zunächst den **Status quo** Ihres Unternehmens, indem Sie die wichtigsten Kennzahlen in Sachen Gesundheit ermitteln, also die Anzahl der Krankenstände, Unfälle, Beinaheunfälle und dergleichen mehr (Ergebnisse).

**Planen und entwickeln** Sie daraufhin wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Gesundheit und mehr Sicherheit im Betrieb – etwa durch Bestellen einer Sicherheitsvertrauensperson oder die kostenlose Einbeziehung von Arbeitsmedizinerinnen und Sicherheitsfachkräften.

Setzen Sie Ihre gesunden Ideen in die Praxis um, etwa durch Gesundheitsprojekte, Informationsveranstaltungen, Schulungen und Beratungen (**Umsetzung**). Unterziehen Sie daraufhin die erzielten Ergebnisse einer objektiven **Bewertung und Überprüfung** (wo steht Ihre Firma nach diesen Maßnahmen?). Sie werden die guten Erfolge sichern und die erkannten Gesundheitsgefahren und Belastungen beseitigen wollen – Sie planen und entwickeln daraufhin wieder entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung. Der Kreislauf des Gesundheitsmanagementsystems beginnt wieder von neuem.

## 1.) WO STEHT IHRE FIRMA JETZT?

### **Beginnen wir zur besseren Veranschaulichung des Gesundheitsmanagements mit der Beurteilung Ihrer momentanen betrieblichen Situation! Wo steht Ihre Firma jetzt?**

Zur Beantwortung dieser Frage müssen Sie einmal etwas Zeit investieren. Es geht darum, dass Sie systematisch Ihr → *Unternehmen hinsichtlich Gesundheitsgefahren und Belastungen Arbeitsplatz für Arbeitsplatz bewerten*. Je stärker Sie hierbei Ihre Mitarbeitenden einbeziehen, umso genauer ist das Bild, umso besser wissen Ihre Mitarbeitenden aber auch, worauf sie aufpassen müssen. Untersuchen Sie sowohl nach körperlichen wie nach psychischen Belastungen. Die AUVA bietet dazu Arbeitsbehelfe an, → *im Anhang* finden Sie dazu Muster. Die Ergebnisse dieser „Evaluierung“ halten Sie schriftlich fest; das ergibt dann die geforderten → *Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente*. Wie so ein Dokument aussehen sollte, finden Sie im Anhang.

§ 4 ASchG

Seite 27, 29

§ 5 ASchG, Seite 23

Wo Ihre Firma steht können Sie zudem über Kennzahlen bewerten. Listen Sie einfach einmal die gesundheitsrelevanten Daten und Fakten Ihres Unternehmens auf, also die Anzahl der Krankenstände, Unfälle, Beinaheunfälle und dergleichen mehr. Vergleichen Sie Ihre Werte in Ihrer Wirtschaftsklasse; im Anhang finden Sie dazu → *statistisches Vergleichsmaterial*.

Seite 22

Für eine grundlegende Analyse der Gefahren und Belastungen bietet sich außerdem professionelle Hilfe von außen an, nämlich durch die Einbeziehung einer → *Sicherheitsfachkraft und eines Arbeitsmediziners*. Eigentlich müssen Sie diese → *einmal pro Jahr bzw. alle zwei Jahre*, wenn Ihr Betrieb weniger als zehn Mitarbeitende hat, in Ihren Betrieb zu Beratungszwecken holen. Ihre Dienste können Sie bei → *AUVASicher* kostenlos anfordern. Diese Betreuung gilt für Arbeitsstätten mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Größere Betriebe sind gesetzlich zu regelmäßiger Betreuung verpflichtet. Der → *AMD Salzburg* bietet Ihnen gegen Entgelt diese Leistung an. Die Bewertungen und Beurteilungen der Sicherheitsfachkraft und des Arbeitsmediziners werden schriftlich festgehalten. Sie erhalten jeweils einen Begehungsbericht. Es erfolgt praktisch eine umfassende und durch Experten abgesicherte Erfassung aller gesundheitsrelevanten Fragen Ihres Unternehmens.

§§ 77a, 78, 82 ASchG

Seite 13

Seite 17

§ 84 ASchG

Seite 23 → Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie die Begehungsberichte bilden eine wichtige Voraussetzung für Ihr weiteres Vorgehen auf dem Weg zu einem gesunden Betrieb. Damit haben Sie eine fundierte Auflistung aller Probleme, Gefahren und Belastungen, die Ihre Mitarbeitenden und Sie bedrohen könnten und die Sie verbessern wollen.

## 2.) VERBESSERUNGEN PLANEN

Wenn Sie diese Ergebnisse vor sich haben, wissen Sie wo Sie stehen. Wissen ist Macht! Jetzt können Sie daran gehen, Verbesserungen zu planen. Das geht am besten, wenn Sie Ihre Mitarbeitenden so weit als möglich einbinden und Ihnen wichtige Funktionen in Sachen Sicherheit und Gesundheit übertragen. Mitbestimmung der Arbeitnehmenden verbessert nicht nur das Betriebsklima, sondern erhöht auch die Sicherheit. Halten Sie diese geplanten Maßnahmen in einem → *Maßnahmenblatt* fest und vervollständigen Sie damit Ihre Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente.

Seite 25

§§ 10, 11 ASchG **Bestellen Sie eine Sicherheitsvertrauensperson.** Gemeinsam mit dem Betriebsrat oder mit allen Arbeitnehmenden wählen Sie einen geeigneten Mitarbeitenden aus, der in speziellen Schulungen Kompetenz in Fragen von Gesundheit und Sicherheit im Betrieb erwirbt → (*Details siehe Anhang*). Sie haben dann ständig einen geschulten Ansprechpartner in Ihrer Nähe, der mit der Materie bestens vertraut ist. Optimal wäre allerdings, wenn Sie mit einer größeren Anzahl an Mitarbeitenden zusammenarbeiten, hier bietet sich das Instrument der **Arbeitsplatzsituationsanalyse** an. Das Konzept dazu finden Sie im → *Anhang*.

Seite 18

Seite 19

Bei besonderen Problemen können Sie auch einen Arbeitsmediziner oder eine Sicherheitsfachkraft → *bei AUVAsicher für eine anlassbezogene Begehung kostenlos anfordern*. Auch die Ärzte und Techniker des Arbeitsmedizinischen Dienstes können herangezogen werden, allerdings sind ihre Dienste kostenpflichtig.

Seite 13

## PLANEN SIE VERBESSERUNGEN REGELMÄSSIG

Das ASchG sieht nur bei größeren Betrieben die → *Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses* vor. In diesem kommen regelmäßig in größeren Abständen die Geschäftsführung, der Betriebsrat, die Sicherheitsvertrauenspersonen und Experten zusammen und beraten das Vorgehen in Sachen Sicherheit und Gesundheit. Auch wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind, empfiehlt es sich, dass Sie sich zumindest zweimal im Jahr mit Vertretern Ihrer Mitarbeitenden und der Sicherheitsvertrauensperson regelmäßig beraten. Fachkundige Hilfe, gegenseitige Information und regelmäßiger Erfahrungsaustausch verbessern nachweislich die Sicherheit am Arbeitsplatz!

§ 88 ASchG

### 3.) DER WICHTIGSTE SCHRITT: DIE EINBEZIEHUNG DER MITARBEITENDEN

Kommen wir noch einmal auf die Einbeziehung Ihrer Mitarbeitenden zurück. Mitbestimmung ist der beste Garant dafür, dass Ihre gesunden Ideen im Unternehmen umgesetzt werden.

Natürlich sind Sie bestrebt, dass die Arbeitsplätze so eingerichtet sind, dass Ihre Arbeitnehmenden möglichst ohne Gefahr für Sicherheit und Gesundheit ihre Arbeit verrichten können. So haben Sie sicherlich für den entsprechenden → *Brandschutz* in Ihrem Unternehmen gesorgt. Selbstverständlich sind den Mitarbeitenden die → *Gefahren, die von den Arbeitsstoffen, Arbeitsmitteln und Arbeitsvorgängen* ausgehen, bestens bekannt. Für alle gefährlichen Arbeitsstoffe haben Sie Sicherheitsdatenblätter erstellt, für sämtliche Maschinen gibt es Bedienungsanleitungen. Die → *Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeitenden an Bildschirmen* sind nach ergonomischen Gesichtspunkten gestaltet.

§ 25 ASchG

§§ 40 ff., 33 ff., 60 ff. ASchG

§§ 67 f. ASchG + Bildschirmarbeitsplatz-Verordnung

Dennoch sollten Sie Ihre Mitarbeitenden ausreichend über weitere Gefahrenmomente und Sicherheitsaspekte informieren, besonders, wenn sich ihr Aufgabenbereich verändert oder wenn neue Arbeitsverfahren eingeführt werden. Dokumentieren Sie diese → *Unterweisungen*, im Anhang finden Sie dazu eine → *Mustervorlage*.

§ 14 ASchG

Seite 26

§ 16 ASchG Auch wenn Sie → *Unfälle oder Ereignisse, die beinahe zu Unfällen geführt hätten*, offen **mit Ihrer Belegschaft diskutieren und analysieren** (wie so was laufen kann, finden Sie im Anhang) anstatt zu verschweigen oder unter den Teppich zu kehren, ist ein großer Schritt in Richtung künftiger Sicherheit gemacht. Informieren Sie auch regelmäßig über die große Bedeutung → *persönlicher Schutzausrüstung* und sorgen Sie dafür, dass diese auch getragen wird.

Seite 31

Seite 30, §§ 69 f. ASchG

## ERSTHELFER BESTELLEN, GESUNDHEITSPROJEKTE FÖRDERN

Manchmal kann schneller etwas passieren als man denkt. Selbst dann, wenn alle Vorkehrungen getroffen sind. Das kann man dadurch entschärfen, dass in Ihrem Betrieb eine ausreichende Anzahl an Personen vorhanden ist, die in → *Erster Hilfe* ausgebildet und dass Erste-Hilfe-Kästen in ausreichender Zahl bereit sind. (→ *Anzahl Ersthelfer in Bürobetrieb: 5 – 29 Mitarbeitende = 1 Ersthelfer, 30 – 49 Mitarbeitende = 2 Ersthelfer; Produktionsbetrieb: 5 – 19 Mitarbeitende = 1 Ersthelfer, 20 – 29 Mitarbeitende = 2 Ersthelfer, je > 10 + 1 Ersthelfer*). Sehr viele ernste gesundheitliche Probleme entstehen, weil bis zum Eintreffen professioneller Hilfe zu wenig geschieht. So können durch Kollegen Wunden behandelt, Blutungen gestillt oder Schmerzen durch richtige Lagerung des Verletzten gelindert werden. Denken Sie auch daran, den geforderten → *Unfallbericht an die AUVA zu schicken*.

§ 26 ASchG

§ 40 Arbeitsstättenverordnung

Seite 13, § 363 ASVG

§§ 81 f. ASchG Bestens bewährt haben sich gezielte → *Gesundheitsprojekte in Betrieben*, etwa Schulungen für richtiges Heben und Tragen, Ernährungsberatung, Vermittlung von Entspannungstechniken und dergleichen mehr. Solche Projekte vermitteln nicht nur gesunde Kenntnisse und Fertigkeiten für den Arbeitsalltag, sie fördern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. → *Kompetente Ansprechpersonen und Partner für die Umsetzung* solcher Projekte finden Sie im Anhang.

Seite 13–16

## KOMMUNIKATION FÖRdert GESUNDHEIT

Eine Unternehmenskultur, die sich die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden auf die Fahnen geschrieben hat, ist auf eine entsprechende offene Kommunikation im Betrieb

angewiesen. Schlaue Chefs wissen das. Sie sorgen zum Beispiel dafür, dass Kommunikation keine Einbahnstraße ist. Geben Sie also nicht nur Anweisungen an die Mitarbeitenden, auch wenn die Tipps noch so gut gemeint sind. Ermuntern Sie Ihre Leute zu Rückmeldungen, nehmen Sie ihre Vorschläge und Anregungen ernst. Denn sie, die Tag für Tag und Woche für Woche mit der Situation am Arbeitsplatz unmittelbar konfrontiert sind, wissen am besten um etwaige Belastungen und Gefahren und haben gewiss auch Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Die schon angesprochene Methode der gemeinsamen → *Arbeitsplatzsituationsanalyse* sei noch einmal empfohlen.

Seite 19

Übrigens: Für die Führung Ihrer Mitarbeitenden und für deren psychische Gesundheit ist die Abhaltung von → *Mitarbeitergesprächen* von großem Nutzen. Im Anhang finden Sie Tipps, wie Sie das angehen. Versuchen Sie es, investieren Sie die Zeit, es lohnt sich.

Seite 21

## NICHT IMMER SIND BELASTUNGEN ZU VERMEIDEN

Sie bemühen sich, Belastungen zuerst mittels technischen, dann organisatorischen und zuletzt personenbezogenen Maßnahmen zu beseitigen. Dennoch kann es Arbeitsplätze geben, an denen Mitarbeitende gesundheitsgefährdenden Belastungen ausgesetzt sind. Denken Sie an Schweißer, Lackierer oder auch an andere gefährliche Berufe wie zum Beispiel Schlosser. In diesem Fall müssen die Arbeitnehmenden → *regelmäßig Eignungsuntersuchungen* machen. Bei Anerkennung der Belastung durch die AUVA übernimmt diese die Kosten der Untersuchungen. Wenden Sie sich an den → *Arbeitsmedizinischen Dienst Salzburg*, dieser übernimmt für Sie die Abrechnung mit der AUVA und informiert Sie rechtzeitig, wann Ihre Mitarbeitenden wieder zu untersuchen sind. **Es ist also kein großer Aufwand.**

§§ 49 ff. ASchG, Seite 17

Seite 14

## ÜBERPRÜFEN SIE AUCH IHRE GESUNDHEIT REGELMÄSSIG

Nicht nur den „Gesundheitszustand“ Ihres Unternehmens sollten Sie regelmäßig checken. Nutzen Sie die kostenlose Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Hausarzt. Sie tun sich damit was Gutes und sind Vorbild für Ihre Mitarbeitenden.

## 4.) ÜBERPRÜFUNG UND BEWERTUNG DES ERREICHTEN

Sie haben gesehen, dass die vorhin genannten Planungsschritte und Maßnahmen für ein gesundes Managementsystem nicht allzu schwer zu realisieren sind. Wer die einzelnen Punkte noch genauer studieren will, der beschaffe sich einfach das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Es ist, wie bereits erwähnt, kostenlos bei der AUVA erhältlich. Wer bereits begonnen hat die vielen Möglichkeiten, die sich für die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz ergeben, zu realisieren, der hat bestimmt schon entsprechende Fortschritte erzielt.

### GESUNDHEIT MUSS ERARBEITET WERDEN

Eines soll aber nicht verschwiegen werden: Gesundheit und Sicherheit sind kein starrer Endzustand, kein fertiges Produkt. Gesundheit und Sicherheit sind ein Prozess, der tagtäglich neu zu gestalten ist. Das gilt für Ihr Privatleben, aber auch für Ihr Unternehmen. Auch dort müssen Sie ständig für Gesundheit und Sicherheit aufs Neue sorgen. Denken Sie nur daran: in Ihr Unternehmen kommen neue Mitarbeitende oder die Arbeitsabläufe und Produktionsbedingungen werden modernisiert – und schon sind Sie wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Sie müssen praktisch neu ans Werk gehen, um Gesundheit und Sicherheit für die Menschen in Ihrem Betrieb gewährleisten zu können. In der Tat eine spannende Aufgabe, die Sie am besten damit beginnen, den Status quo Ihres Unternehmens zu bestimmen.

**Wo steht Ihre Firma jetzt?**

## ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT (AUVA)



**AUVAsicher betrachtet sich als Dienstleister für die Betriebe. „Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, Sie als Arbeitgebenden zu beraten und – wo erforderlich – Problemlösungen anzubieten. Wir wollen aber auch auf Ihre Arbeitnehmenden einwirken, sich selbst aktiv und eigenverantwortlich mit dem Präventionsgedanken auseinander zu setzen.“**

### **Angebote von AUVAsicher:**

- Kostenlose Betriebsbegehung durch Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner (gilt für Arbeitsstätten bis 50 Mitarbeitende, sofern das gesamte Unternehmen nicht mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigt)
  - Arbeitsmedizinische Beratung
  - Sicherheitstechnische Beratung
  - Hilfestellung bei Evaluierung und Unterweisung
  - Kostenlose Messungen (Lärm, Klima, Licht, Bildschirm-Wiederholfrequenz)
  - Beratung zu Fragen des Brandschutzes
  - Aktuelle Informationen im Internet unter: [www.eval.at](http://www.eval.at); [www.auva.sozvers.at](http://www.auva.sozvers.at)
  - Kostenlose Bereitstellung diverser Merkblätter und Checklisten
  - Informationen zu Gesetzesänderungen/Neuerungen im Arbeitnehmerschutz
  - Übersicht über das Leistungsspektrum der AUVA und des Unfallverhütungsdienstes
- Vermittlung von Lärmuntersuchungen (Audiometrie), Schulungen, spezifische Fachberatungen, Messung von chemischen Arbeitsstoffen, Staubbelastung usw.

**Unfallberichte:** Das Formular für einen Unfallbericht können Sie unter: [www.auva.sozvers.at](http://www.auva.sozvers.at) unter dem Menüpunkt „Formulare“ downloaden.

Schicken Sie dieses Formular ausgefüllt an:  
ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT  
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg

### **Weitere Informationen im Internet:**

[www.eval.at](http://www.eval.at): Sämtliche Informationen betreffend Evaluierung im Betrieb

[www.auva.sozvers.at](http://www.auva.sozvers.at): Homepage der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

AUVASICHER

PRÄVENTIONSZENTRUM

SALZBURG

### **Ansprechpartner:**

Ing. Kurt Pehani,

Einsatzleitung,

Tel. 0662/2120-4461

[kurt.pehani@auva.sozvers.at](mailto:kurt.pehani@auva.sozvers.at)

ArbeitnehmerInnenschutz-

gesetz und sonstiges

kostenloses Informations-

material erhältlich beim

UNFALLVERHÜTUNGSDIENST

DER AUVA.

### **Kontakt:**

Christine Panholzer

Tel. 0662/2120-4446

[christine.panholzer@auva.sozvers.at](mailto:christine.panholzer@auva.sozvers.at)

sozvers.at



## ARBEITERKAMMER

### ARBEITNEHMERSCHUTZ

Heinz-Dietmar Fürst

Tel. 0662/8687-418

Fax 0662/8687-450

[h.fuerst@ak-sbg.at](mailto:h.fuerst@ak-sbg.at)

Georg Schürer

Tel. 0662/8687-414

[g.schuerer@ak-sbg.at](mailto:g.schuerer@ak-sbg.at)

### BETRIEBSSPORT

Tel. 0662/8687-401

Fax 0662/8687-460

[r.baerenthaler@ak-sbg.at](mailto:r.baerenthaler@ak-sbg.at)

[h.grundbichler@ak-sbg.at](mailto:h.grundbichler@ak-sbg.at)

- **Beratung** von Betriebsräten, Sicherheitsvertrauenspersonen, Präventivfachkräften, Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in allen Fragen des Arbeitnehmerschutzrechts sowie des technischen und hygienischen Arbeitnehmerschutzes, der Ergonomie und der Prävention auch vor Ort einschließlich Messungen (Lärm, Temperatur, relative Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit, Schadstoffe, Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte). Messgeräte können auch entlehnt werden
- **Ausbildung** von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)
- Gemeinsame Führung des Arbeitsmedizinischen Dienstes Salzburg mit der Wirtschaftskammer
- Sehr enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Behörden und Sozialversicherungsträgern (insbesondere mit Arbeitsinspektorat und AUVA)
- Durchführung von Veranstaltungen zu Arbeitnehmerschutzthemen.
- **Broschüren und Infos der AK**
- **Betriebssport AK/ÖGB** (in Zusammenarbeit mit dem ASKÖ): Aktiv gesund im Betrieb, AK-plus Gesundheitscheck, Frauen-Fit-Kursangebote, Aktiv gesund durch die Lehre, active girls do it! speziell für Mädchen



## ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST SALZBURG

ARBEITSMEDIZINISCHER  
DIENST SALZBURG

Elisabethstraße 2

5020 Salzburg

Tel. 0662/887588-0

Fax 0662/887588-16

[amd@amd-sbg.at](mailto:amd@amd-sbg.at)

### Geschäftsführung:

Dr. Herbert Rohn

Mag. Dr. Thomas Diller

Der Arbeitsmedizinische Dienst Salzburg ist Kompetenzzentrum für Arbeitnehmerschutz und Gesundheitsförderung in Salzburger Betrieben. Der sozialpartnerschaftlich geführte gemeinnützige Verein bietet den Salzburger Betrieben folgende Leistungen:

- **Arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung**
- **Sicherheitstechnische Betreuung und Beratung**
- **Arbeitspsychologische Betreuung und Beratung**
- **Prozessbegleitung bei Gesundheitsprojekten**
- **Betriebliche Gesundheitsförderung**
- **Eignungsuntersuchungen**

## SALZBURGER GEBIETSKRANKENKASSE

Die Salzburger Gebietskrankenkasse als regionale Kontaktstelle für betriebliche Gesundheitsförderung im Bundesland Salzburg und Mitglied des österreichischen Netzwerkes betrieblicher Gesundheitsförderung bietet Betrieben folgende Unterstützungsleistungen an:

- **Erstberatung über Qualitätskriterien und Leitlinien eines ganzheitlichen Projektes betrieblicher Gesundheitsförderung** (Wir informieren kostenlos.)
- **Begleitung im Projektablauf** (Teilnahme in der Steuerungsgruppe, Mitarbeit bei der Erstellung von Gesundheitsberichten, Implementierung von Gesundheitszirkeln)
- **Anonyme Krankenstandsauswertungen ab 50 Dienstnehmende und anonyme Gesundheitsbefragungen ab 20 Dienstnehmende**  
Instrument zur IST-Zustandsanalyse; bei einem ganzheitlichen BGF-Projekt kostenlos
- **Zielorientierte Angebote im Projektablauf** (Betriebsküchenberatungen und Ernährungsvorträge, Zuschüsse zu Rückenschulungen, Raucherberatung, Gesundheitskabarett der SGKK bei Auftaktveranstaltungen [im Einzelfall], Vermittlung von Kooperationspartnern)
- **Information über den Fonds Gesundes Österreich** (Förderansuchen, Schulungen)

## SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ist auch für die Sozialversicherung der Selbstständigen zuständig und somit kompetenter Ansprechpartner für alle BetriebsinhaberInnen in allen Angelegenheiten der sozialen Sicherheit.

Eine wesentliche Aufgabe im Bereich des Gesundheitswesens stellt die Gesundheitsvorsorge und -förderung dar. Im Vordergrund stehen die Reduktion der Risikofaktoren und eine positive Modifikation des Lebensstils. Das Leistungsspektrum umfasst neben generellen Maßnahmen (z. B. Schutzimpfaktionen) auch gezielte Einzelaktionen (z. B. „Gesundheitswoche“, „Gesund Führen in Kleinbetrieben“); darüber hinaus sind Finanzierungsbeteiligungen und Zuschüsse zu bestimmten Einzelprojekten möglich (z. B. Adipositasgruppe, Rückenschulungskonzept, Rückenfit).



SALZBURGER  
GEBIETSKRANKENKASSE

**Kontakt:**

Elisabeth Zeisberger  
Direktion/Gesundheits-  
förderung, Koordinatorin  
der regionalen Kontaktstelle  
BGF in Salzburg  
Tel. 0662/8889-385  
elisabeth.zeisberger@  
sgkk.sozvers.at  
www.sgkk.at  
www.netzwerk-bgf.at



**Gesundheits-Service/  
Krankenversicherung**  
Landesstelle Salzburg  
Schallmooser Hauptstr. 10  
5027 Salzburg  
Tel. 0662/879451-227  
Fax 0662/879451-74  
gesundheitswesen.salzburg@  
sva.sozvers.at  
www.sva.or.at

## ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ UND BETRIEBLICHE GESUNDHEITSVORSORGE AUS SICHT DER WIRTSCHAFTSKAMMER

*FÜR ANFRAGEN stehen*

*Dr. Friedrich Kalkhofer,*

*Tel. 0662/8888-315,*

*Dr. Franz Josef Aigner,*

*Tel. 0662/8888-317,*

*Mag. Günther Friegseder,*

*Tel. 0662/8888-305,*

*Mag. Lorenz Huber,*

*Tel. 0662/8888-323 und*

*Mag. Christina Tscherne,*

*Tel. 0662/8888-393*

*zur Verfügung.*

*FÜR FRAGEN DER AUS-  
UND WEITERBILDUNG:*

*Ing. Michael Seeleitner,*

*Tel. 0662/8888-644.*

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verpflichtet alle Arbeitgebenden, in Eigenverantwortung alle Aspekte wahrzunehmen, die die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz betreffen. Im Besonderen sind sie zur Gefahrenevaluierung verhalten.

Um den Betrieben die Erfüllung dieser zeit- und kostenintensiven Aufgabe zu erleichtern, hat die Wirtschaftskammer fast 1.000 allgemeine und branchenbezogene Broschüren, CD-Roms und Merkblätter ausgearbeitet. Für rund 400 Arbeitsplätze wurden Musterevaluierungen ins Internet gestellt ([www.eval.at](http://www.eval.at)). Auch kleineren Berufsgruppen können berufsspezifische Evaluierungsmappen angeboten werden.

Bei Rechtsfragen zum ArbeitnehmerInnenschutz stehen zudem die Mitarbeitenden der Sozialpolitischen Abteilung, der Lehrlingsstelle, aber auch der Fachgruppen und Bezirksstellen zur Verfügung. Bei Fragen zum technischen ArbeitnehmerInnenschutz können die Experten des Unfallverhütungsdienstes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und des Arbeitsinspektorates in Anspruch genommen werden. Wegen der verpflichtenden Beiziehung von Präventivkräften bietet das WIFI der Wirtschaftskammer Salzburg auch Kurse für Sicherheitsfachkräfte und -vertrauenspersonen an.

Die Wirtschaftskammer Salzburg engagiert sich darüber hinaus noch maßgeblich am Arbeitsmedizinischen Dienst Salzburg. Dies gilt auch für dessen Bemühungen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge.

# GESETZLICH VORGESCHRIEBENE EIGNUNGS- UNTERSUCHUNGEN

Die Überwachung der Gesundheit der Arbeitnehmenden ist eine der Säulen des Arbeitnehmerschutzes. Wie Sie sicherlich wissen, müssen in Ihrem Betrieb diejenigen Arbeitnehmenden, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, regelmäßig untersucht werden (§ 49 ff. ASchG). Es handelt sich dabei um:

- Chemisch-toxische Untersuchungen, insbesondere bei Einwirkung durch Toluol, Xylol oder Isocyanat (z. B. bei Lackierern).
- Untersuchungen auf Stäube, bei Einwirkung durch Schweißrauch, Chrom-VI-Verbindungen oder Aluminiumstaub (zB. bei Schweißern).
- Untersuchungen bei Einwirkung durch andauernden starken Lärm, bei dem ein Schallpegel von 85 dB(A) überschritten wird oder bei nicht andauerndem Lärm mit Überschreitung eines wirkungsäquivalenten Pegelwertes.

Die Untersuchungen haben in regelmäßigen Abständen stattzufinden. Die Kosten fast aller dieser Untersuchungen trägt die AUVA, sofern die AUVA diese Belastungen anerkennt.

## **Wir minimieren Ihren Aufwand!**

- Da wir die benötigten Ermächtigungen zur Durchführung der Untersuchungen haben, fällt für Sie das Suchen nach einem Arzt mit Ermächtigung und Zeit weg.
- Soweit irgend möglich führen unsere Arbeitsmediziner die Untersuchungen im Betrieb durch. Ist das nicht möglich steht unser Untersuchungszentrum in der Stadt Salzburg (Bahnhofsnahe) und in Zell am See zur Verfügung.
- Wir leiten die Untersuchungsergebnisse entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiter, sodass Sie keinen administrativen Aufwand haben.
- Unser Vertrag mit der AUVA erlaubt uns direkt mit der AUVA abzurechnen, sodass Sie keinerlei finanziellen Aufwand haben.
- Die untersuchten Arbeitnehmenden werden in unserer Datenbank erfasst und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben automatisch über die Betriebsleitung zu den Folgeuntersuchungen eingeladen.



ARBEITSMEDIZINISCHER  
DIENST SALZBURG

ARBEITSMEDIZINISCHER  
DIENST SALZBURG

Elisabethstraße 2

5020 Salzburg

Tel. 0662/887588-22

Fax 0662/887588-16

mettler@amd-sbg.at

### **Kontakt:**

Barbara Mettler

## SICHERHEITSVERTRAUENSPERSON

Laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist in Betrieben bzw. Arbeitsstätten mit regelmäßig mehr als 10 Beschäftigten die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson (SVP) verbindlich vorgesehen. Sofern es mehrere Betriebsstätten gibt (z. B. Baustellen, Geschäftsfilialen) und kein Betriebsrat bestellt ist, muss es in jeder dieser Betriebsstätten eine Sicherheitsvertrauensperson geben.

Die Sicherheitsvertrauensperson ist das Bindeglied zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden (ggf. auch Betriebsrat) in allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die persönliche und fachliche Eignung hat daher besondere Bedeutung. Ideal ist eine Person, die Vorbildcharakter hat und von allen Kollegen anerkannt wird.

### Noch ein formeller Hinweis:

- Der Name der Sicherheitsvertrauensperson ist nach der Bestellung dem Arbeitsinspektorat schriftlich mitzuteilen.
- Betriebsinhaber oder Geschäftsführende können nicht als Sicherheitsvertrauensperson bestellt werden!

Sicherheitsvertrauenspersonen müssen eine 24 Stunden umfassende Ausbildung absolvieren.

### Angebote Ausbildungen Sicherheitsvertrauenspersonen:

<i>ALLGEMEINE</i>	<i>AK SALZBURG</i>	<i>WIFI Salzburg</i>	<i>BFI Salzburg</i>
<i>UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT</i>	<i>Referat Arbeitnehmerschutz</i>	<i>Julius-Raab-Platz 2</i>	<i>Saint-Julien-Straße 2</i>
<i>Unfallverhütungsdienst</i>	<i>Markus-Sittikus-Straße 10</i>	<i>5027 Salzburg</i>	<i>5020 Salzburg</i>
<i>Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5</i>	<i>5020 Salzburg</i>	<i>T: 0662/8888-411</i>	<i>T: 0662/883081-0</i>
<i>5010 Salzburg</i>	<i>T: 0662/8687-457</i>	<i>F: 0662/8888-589</i>	<i>F: 0662/883232</i>
<i>Doris Lindner, T: 0662/2120-4444</i>	<i>F: 0662/8687-450</i>	<i>info@sbg.wifi.at</i>	<i>info@bfi-sbg.or.at</i>
<i>doris.lindner@auva.sozvers.at</i>	<i>b.kendlbacher@ak-sbg.at</i>		

# LEITFADEN ARBEITSPLATZSITUATIONSANALYSE

Wenn Sie innerhalb kurzer Zeit die wichtigsten körperlichen und psychischen Belastungen Ihres Betriebes oder einzelner Arbeitsbereiche herausfinden wollen, sollten Sie eine strukturierte Gruppendiskussion durchführen. Dabei erheben Sie sowohl motivierende wie belastende Faktoren der Arbeitssituation und erarbeiten gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden realisierbare Verbesserungsvorschläge.

## FÜR DIE GRUPPENSITZUNGEN EMPFEHLEN WIR FOLGENDE STRUKTUR:

### 1. Legen Sie die Regeln der Treffen fest und schreiben Sie diese auf ein Flipchart-Papier, sodass sie für alle Teilnehmenden präsent sind:

- Jeder ist auf seinem Gebiet Experte
- Jeder hat die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern und auszureden
- Meinungen sollen nicht der Person angelastet werden
- Die Diskussion soll beim Thema bleiben und nicht ausufern
- Abweichende Meinungen begründen
- Nicht alle geäußerten Ideen können verwirklicht werden
- Realistische Vorschläge gemeinsam erarbeiten
- Regelmäßige Teilnahme
- Bei externer Moderation nimmt der Moderierende inhaltlich nicht Stellung

### 2. Folgende Fragen diskutieren Sie im Anschluss gemeinsam mit den Mitarbeitenden:

1. Was läuft gut bei der Arbeit? Was macht Spaß?  
Schreiben Sie die Beiträge der Mitarbeitenden auf ein Flipchart!
2. In welchen Bereichen Ihrer Arbeitssituation sollte eine Verbesserung stattfinden?  
Folgende Bereiche sollten in der Auflistung der Belastungen Berücksichtigung finden:
  - Arbeitsumgebung
  - Arbeitstätigkeit
  - Arbeitsorganisation

- Vorgesetztenverhalten
- Gruppen- und Betriebsklima

Jeder Teilnehmende schreibt die für ihn belastenden Faktoren für die fünf Bereiche auf Kärtchen. Diese werden der Reihe nach gesammelt und diskutiert, sodass letztendlich für alle fünf Bereiche von jedem Teilnehmenden alle Kärtchen gesammelt auf dem Flipchart hängen.

### 3. Setzen Sie Prioritäten!

Der zeitliche Rahmen ist begrenzt, deshalb ist es wichtig die gesammelten Belastungen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit für die Diskussion zu reihen. Dafür bekommt jeder Teilnehmende zwei Stimmen (z. B. Klebepunkte), die er für die ihn wichtigsten Bereiche vergeben kann. Jene Belastungen mit den meisten Punkten werden als erstes diskutiert. Achten Sie darauf, dass Sie zunächst Belastungsbereiche diskutieren, für die relativ einfach und schnell Verbesserungen umgesetzt werden können!

### 4. Diskutieren Sie die Verbesserungsvorschläge:

Halten Sie jene Verbesserungsvorschläge auf Flipchart fest, die tatsächlich von der Gruppe verabschiedet werden. Haben Sie das für die zuerst favorisierten Belastungsbereiche durchgeführt, wählen Sie gemeinsam mit den Teilnehmenden die dringlichsten Verbesserungsvorschläge aus.

### 5. Legen Sie abschließend das weitere Vorgehen mit der Gruppe fest

z. B. Umsetzungsmöglichkeiten der Verbesserungsvorschläge, Zuständigkeiten, nächste Termine etc.

**Sollten Sie Fragen  
bezüglich der Durch-  
führung bzw. Bedarf an  
weitergehender Unter-  
stützung haben:**

*Mag. Karin Hagenauer  
Arbeitsmedizinischer  
Dienst Salzburg  
Elisabethstraße 2  
5020 Salzburg  
Tel. 0662/887588-0  
hagenauer@amd-sbg.at*

### DARAUF SOLLTEN SIE BESONDERS ACHTEN:

Die Teilnahme an den Gruppensitzungen ist freiwillig und erfolgt nicht unter Zwang. Die Anzahl der Teilnehmenden liegt zwischen 8 bis 15 Mitarbeitenden. Empfehlenswert ist die Moderation dieser Sitzungen durch einen externen Beratenden, z.B. vom AMD Salzburg.

Die restliche Belegschaft wird über die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge aus der Gruppensitzung umfassend informiert.

Dauer ca. 2,5 Stunden.

# LEITFADEN MITARBEITERGESPRÄCH

Dies ist ein Gespräch unter vier Augen zwischen der Führungskraft/dem Chef und einem Mitarbeitenden. Es soll regelmäßig, etwa einmal pro Jahr, stattfinden und dient dazu, die ursprünglich vereinbarten Ziele mit dem Mitarbeitenden zu diskutieren und zu klären.

**Kontakt:**

*Mag. Karin Hagenauer*

*Arbeitsmedizinischer*

*Dienst Salzburg*

*Elisabethstraße 2*

*5020 Salzburg*

*Tel. 0662/887588-0*

*hagenauer@amd-sbg.at*

## Sprechen Sie dabei folgende Punkte an:

1. Was ist Hauptaufgabe des Mitarbeitenden?
2. Bin ich als Vorgesetzter insgesamt mit seiner Leistung zufrieden? Wie sieht es der Mitarbeitende? Stimmt seine tatsächliche Tätigkeit mit der Stellenbeschreibung überein?
3. Was gefällt dem Mitarbeitenden an seiner Aufgabe, seinem Arbeitsplatz, was weniger? Was möchte er anders gestalten, was möchte er eventuell noch übernehmen?
4. Worin könnte sich der Mitarbeitende verbessern?
5. Gibt es ungenützte Fähigkeiten und Kenntnisse des Mitarbeitenden, die sinnvoll für das Unternehmen einsetzbar wären?
6. Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Gespräch für Mitarbeitende und Vorgesetzte?
  - a. Vereinbaren Sie gemeinsam Aktivitäten und
  - b. Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse des Mitarbeitenden sowie
  - c. kurz- und mittelfristige Ziele

## Was Sie als Vorgesetzter bei der Vorbereitung beachten sollten:

1. Überlegen Sie genau Ihre Gesprächsziele.
2. Machen Sie sich die Kritikpunkte und die positiven Leistungen, die Sie ansprechen möchten, bewusst.
3. Nehmen Sie eine positive Grundhaltung gegenüber dem Mitarbeitenden ein.
4. Überlegen Sie sich, welchen Nutzen Sie und welchen Nutzen der Mitarbeitende aus dem Gespräch ziehen sollte.
5. Schaffen Sie eine ungestörte Atmosphäre des Vertrauens und nehmen Sie sich Zeit.



Der ersten Spalte entnehmen Sie wie lange durchschnittlich ein Krankenstand in Ihrer Wirtschaftsklasse dauert. Die nächste Spalte zeigt die durchschnittlichen Krankenstandstage eines Beschäftigten in Ihrer Wirtschaftsklasse pro Jahr. Die folgenden Spalten liefern Daten Ihrer Wirtschaftsklasse für Betriebe unter 50 Beschäftigte. Spalte 3 die durchschnittlichen Krankenstandstage pro Arbeitsunfall. Spalte 4 die durchschnittlichen Krankenstandstage pro Arbeitsunfall bezogen auf die Zahl der Beschäftigten.

1) = alle Betriebsgrößen, (Quelle SGKK 2002)

2) = Kleinbetriebe bis 50 Beschäftigte (Quelle AUVA 2002)

KRANKENSTANDS- U. ARBEITSUNFALL-STATISTIK		durchschn. Ausfallstage pro Krankenstand 1)	durchschn. Krankenstandstage pro Beschäftigten 1)	durchschn. Krankenstandstage pro Arbeitsunfall 2)	durchschn. Krankenstandstage bei Arbeitsunfall pro Beschäftigten 2)
Wirtschaftsklassen					
A	1 Landwirtschaft, Jagd	15,39	35,49	27,24	0,54
	2 Forstwirtschaft	19,93	13,60	37,77	o. Angabe
B	5 Fischerei und Fischzucht	77,29	90,17	o. Angabe	o. Angabe
C	10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	19,43	9,07	21,00	0,70
	14 Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	20,43	13,51	25,18	0,77
D	15 Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln und Getränken	17,86	12,53	21,66	0,50
	17 Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung)	13,34	8,72	12,00	0,17
	18 Herstellung von Bekleidung	12,58	10,22	6,00	0,02
	20 Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	15,44	10,61	32,54	1,43
	21 Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16,88	15,12	119,00	2,09
	22 Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	17,01	10,69	18,12	0,34
	24 Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen	14,55	8,18	26,80	0,43
	25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	15,55	14,90	36,46	1,20
	26 Herstellung und Bearbeitung v. Glas, Herstellung v. Waren aus Steinen und Erden	16,46	12,12	56,04	2,38
	27 Metallherzeugung u. -bearbeitung	17,74	17,51	18,81	2,02
E	28 Herstellung v. Metallernzeugnissen	14,37	12,61	21,21	1,37
	29 Maschinenbau	14,65	11,71	37,43	1,13
	30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	14,59	6,48	6,00	0,07
	31 Herstell. von Geräten d. Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ähnl.	15,53	8,38	15,33	0,24
	32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	12,46	10,02	14,00	0,08
	33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	11,62	7,57	18,00	0,30
	34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15,88	14,71	11,58	0,51
	36 Herstellung v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnissen	16,84	13,22	28,27	1,01
	40 Energieversorgung	16,33	8,95	66,00	0,74
	41 Wasserversorgung	31,77	15,03	106,75	4,03
F	45 Bauwesen	17,25	13,30	33,65	1,80
G	50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	13,44	9,17	15,84	0,41
	51 Handelsvermittlung u. Großhandel (ohne Handel mit KFZ)	15,09	9,76	24,73	0,47
	52 Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ und ohne Tankstellen); Reparatur v. Gebrauchsgütern	14,34	8,71	25,07	0,23
H	55 Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,65	9,62	32,86	0,47
I	60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	18,92	11,47	49,54	1,32
	62 Flugverkehr	14,54	10,35	183,00	2,82
	63 Hilfs- und Nebentätigkeiten f. den Verkehr; Reisebüros	14,41	10,45	17,36	0,18
J	65 Kreditwesen	12,16	5,69	43,50	0,05
	66 Versicherungswesen	15,29	8,33	43,50	0,97
	67 M. d. Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten	15,48	9,04	o. Angabe	o. Angabe
	70 Realitätenwesen	17,56	8,28	28,75	0,26
K	71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	14,87	8,24	10,63	0,27
	72 Datenverarbeitung und Datenbanken	12,91	6,14	16,40	0,09
	73 Forschung und Entwicklung	16,26	5,46	12,50	0,13
	74 Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	14,78	9,41	27,53	0,20
L	75 Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	17,64	11,91	45,67	0,35
M	80 Unterrichts- und Erziehungswesen	12,31	6,74	23,83	0,15
N	85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	14,62	9,35	24,50	0,09
O	90 Abwasser- u. Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	13,53	11,47	20,31	0,85
	91 Interessenvertretungen, kirchl. u. sonst. relig. Vereinigungen, sonstige Vereine (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	15,09	8,37	22,91	0,21
	92 Kultur, Sport und Unterhaltung	17,25	8,26	44,96	0,61
	93 Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	13,68	9,58	48,31	0,34

## SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT gemäß § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 4 Abs. 4 und 5 (z. B. Unfall, Berufskrankheit, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen des Arbeitsinspektorates) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

<b>Firma:</b>	
Arbeitsplatz/Bereich:/Arbeitsstätte: (Tätigkeit, Arbeitsmittel)	Dok.-Nr.:
Anzahl der Arbeitnehmenden: Kurzbeschreibung:	
Ermittlung/Beurteilung durch:	
Beigezogene Personen:	Datum:
Wenn bei der Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ÖNORMEN, europäische Normen (EN), ÖVE-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, technische Richtlinien oder sonstige anerkannte Regeln der Technik zugrunde gelegt werden, sind diese anzugeben:	
<b>Maßnahmen beraten:</b>	
Im Arbeitsschutzausschuss (bei mehr als 100 Arbeitnehmenden) behandelt: Datum:	<input type="checkbox"/>
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss besteht: Mit Sicherheitsfachkraft (SFK), Arbeitsmediziner (AM), Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und Betriebsrat(BR) beraten: Datum:	SFK: <input type="checkbox"/> AM: <input type="checkbox"/> SVP: <input type="checkbox"/> BR: <input type="checkbox"/>
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss und keine SVP vorhanden sind: Mit allen betroffenen Arbeitnehmenden beraten: Datum:	<input type="checkbox"/>
<b>Beilagen:</b>	

**Nutzen Sie die Kopier-  
vorlage!**

*Vergrößern Sie die Vor-  
lage auf A4 und machen  
Sie diese zum Dokument  
ihrer Evaluierungs-  
unterlagen.*

**Nutzen Sie die Kopier-  
vorlage!**

*Vergrößern Sie die Vor-  
lage auf A4 und machen  
Sie diese zum Dokument  
ihrer Evaluierungs-  
unterlagen.*

<b>Angaben zum Arbeitsplatz</b> (personenbezogen)	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Hinweise</b> (z. B.: Wenn ja: Welche?)
Gibt es Beschäftigungsverbote bzw. Beschäftigungsbeschränkungen für:			
– Frauen?			
– Schwangere und stillende Mütter?			
– Jugendliche?			
– Lehrlinge?			
Sonstige personenbezogene Angaben: (z.B. ab wann dürfen Lehrlinge beschäftigt werden; erforderliche besondere Fähigkeiten und Kenntnisse; Behinderungen, mit denen hier nicht gearbeitet werden darf)			

	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Hinweise</b> (Welche? Wo?)
Sind <b>Eignungs- und Folgeuntersuchungen</b> erforderlich? (5. Abschnitt ASchG)			
Sind <b>Fachkenntnisse</b> nachzuweisen? (§ 63 ASchG)			
Sind <b>persönliche Schutzausrüstungen (PSA)</b> notwendig? (eventuell Beilage)			
Sind <b>Bereichskennzeichnungen bzw. Zutrittsbeschränkungen</b> erforderlich?			
Sind <b>Vorkehrungen</b> für ernste und unmittelbare Gefahr erforderlich? (§3 Abs. 3 u. 4 ASchG)			

Wird mit gefährlichen <b>Arbeitsstoffen</b> gearbeitet? (§§ 40, 42 ASchG)			
Bestehen <b>Prüfpflichten?</b> (lt. § 37 ASchG, z. B.: Krane, Aufzüge, Hebebühnen etc.)			
Sind Dokumente behördlich vorgeschrieben? – <b>Brandschutzordnung</b> – <b>Evakuierungspläne und</b> – <b>Explosionsschutzdokument</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wenn ja, Dokumente, oder Hinweis auf den Aufbewahrungsort angeben:

## ARBEITSPLATZBEZOGENES MASSNAHMENBLATT

Bereich:

Begehung vom:

Festgestellte Gefährdung oder Belastungen	Empfohlene Maßnahmen <small>Technisch - Organisatorisch - Personenbezogen</small>	Zuständig	Termin	Kontrolle
Erstellt: Datum:	Beigezogene Personen:			

**Termin: A - Kurzfristig 1–2 Tage; B - Mittelfristig 4 Wochen; C - Langfristig 6 Monate**

\* Vor erstmaligem Beginn der Arbeit und dann regelmäßig alle 12 Monate

***Nutzen Sie die Kopier-  
vorlage!***

*Vergrößern Sie die Vor-  
lage auf A4 und machen  
Sie diese zum Dokument  
ihrer Evaluierungs-  
unterlagen.*



## Gefahrenermittlung PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_ Kontroll-Nr.: \_\_\_\_\_

Ermittlung durch: \_\_\_\_\_ Datum.: \_\_\_\_\_

Bezogen auf das Arbeitsumfeld	ja	nein	Anmerkungen
Unzureichende Arbeitsplatzgestaltung			
Unzureichende Arbeitsmittel			
Belastende Arbeitsstoffe			
Belastendes Raumklima			
Belastender Lärm			
Belastende Beleuchtungsverhältnisse			

Arbeitsanforderungen	ja	nein	Anmerkungen
Körperliche Belastungen			
Geistige Belastungen			
Emotionale Belastungen			
Monotonie			
Überforderung			
Kurzzyklische und gleichförmige Tätigkeiten			
Hohe Leistungsvorgaben			

Arbeitsorganisation	ja	nein	Anmerkungen
Fehlende Arbeitsmittel oder Informationen			
Unklare, widersprüchliche Arbeitsaufträge			
Unterbrechungen und Störungen			
Fehlende Vorhersehbarkeit u. Planbarkeit d. Arbeit			
Fehlende Einschulung in neue Aufgaben			
Belastende Arbeitszeitgestaltung			
Inadäquater Wechsel zwischen Aktivitäts- und Erholungsphasen			

**Nutzen Sie die Kopier-  
vorlage!**

*Vergrößern Sie die Vor-  
lage auf A4 und machen  
Sie diese zum Dokument  
ihrer Evaluierungs-  
unterlagen.*

**Quelle:**  
 AUVA-CD zur Gefahren-  
 evaluierung „Sicherheit  
 und Gesundheit bei der  
 Arbeit“

Arbeitsorganisation	ja	nein	Anmerkungen
Überforderung durch Arbeitsmenge			
Zeitdruck			

Orientierung und Sicherheit	ja	nein	Anmerkungen
Keine Arbeitsplatzsicherheit			
Fehlende Handlungsspielräume			
Fehlende Information			
Fehlende Entwicklungsmöglichkeiten			
Fehlende Rückmeldung über Arbeitsleistungen			
Unklare Zuständigkeiten und Aufgaben			
Falsche Abstimmung zwischen Tätigkeiten und Qualifikation			

Handlungsspielraum	ja	nein	Anmerkungen
Überwachungs- und Kontrollmechanismen			
Fehlende organisatorische Mitwirkungsmöglichkeiten			
Fehlende Gestaltungsmöglichkeiten der Tätigkeiten			
Vorgabe von Arbeitstempo			

Sozialklima	ja	nein	Anmerkungen
Diskriminierung (Alter, Geschlecht, Nationalität)			
Schlechtes Klima zu Kollegen			
Schlechtes Klima zu Vorgesetzten			
Fehlende Möglichkeit, Probleme und Konflikte zu behandeln			
Fehlende Unterstützung von Kollegen bzw. Vorgesetzten			

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST SALZBURG			EVALUIERUNG										Bereich:					
			Arbeitsstoffe-Erhebungsbogen 1										Ersteller:					
Kunde			gesundheitsgefährdend					brandgefährdend					Datum:					
													VbF	Verbrauch	R-Sätze	S-Sätze		
Nr.	Produktname, Verwendungszweck und Herstellerfirma	Aggregatzustand			T+	T	Xn	C	Xi		E	O					F+	F
		Fest	flüssig	gasförmig	sehr giftig	giftig	minder- giftig	ätzend	reizend	Bioge- fährdung	explosions- gefährlich	brand- fördernd	hoch- entzündlich	leicht- entzündlich				
1																		
2																		
3																		
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		

**Nutzen Sie die Kopier-  
vorlage!**

*Vergrößern Sie die Vor-  
lage auf A4 und machen  
Sie diese zum Dokument  
ihrer Evaluierungs-  
unterlagen.*

# BETRIEBSANWEISUNG

## PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Geltungsbereich und Tätigkeiten

**Grundsätzlich gilt: Wer ohne geeignete persönliche Schutzausrüstung arbeitet, läuft Gefahr sich schwere Verletzungen oder andere Gesundheitsschäden zuzufügen.** Persönliche Schutzausrüstungen sind immer dann vom Unternehmer zur Verfügung zu stellen und vom Beschäftigten zu tragen, wenn durch betriebliche Maßnahmen Unfall- oder Gesundheitsgefahren nicht ausgeschlossen werden können.

1. SCHUTZHELME	
	Sind immer dann notwendig, wenn durch herabfallende oder umhergeschleuderte Gegenstände oder Anstoßgefahr die Gefahr von Kopfverletzungen besteht.
2. SCHUTZSCHUHE	
	Sind bei Gefahr von Fußverletzungen zu verwenden. S1, S2, S4 => Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe. Verwendung: Transportarbeiten etc. S3, S5 => Sicherheitsschuhe m. Zehenschutzkappe u. durchtrittssichere Sohlen. Verwendung: Baustellen etc.
3. SCHUTZBRILLEN BZW. GESICHTSSCHUTZSCHILDE ODER -SCHIRME	
	Verwendung immer dann, wenn die Gefahr von Augenverletzungen besteht. Z. B.: Durch Splitter, ätzende oder heiße Flüssigkeiten, Hitze oder Kälteeinwirkungen, nicht ionisierende Strahlung ( z.B.: UV ), etc.
4. GEHÖRSCHUTZMITTEL	
	Verwendung bei der Gefahr von Gehörschäden ( > 85 dB(A) ). Zur Auswahl gelangen Gehörschutzwatte, -stöpsel, -kapseln, u.a.
5. SCHUTZKLEIDUNG	
	Bei Arbeiten mit Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, mit oder in der Nähe von heißen Massen und bei Strahlarbeiten.
6. BEIN- UND KNIESCHÜTZER	
	Bei Arbeiten in kniender Stellung, z.B. Rohr- und Fliesenverlegung, Gartenarbeiten, auf dem Boden, Estricharbeiten.
7. SICHERHEITSGESCHIRRE	
	Lassen sich aus arbeitstechnischen Gründen Absturzsicherungen, z. B. Seitenschutz, Fanggerüste, nicht verwenden, müssen Sicherheitsgeschirre getragen werden.
8. ATEMSCHUTZ	
	Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen u. bei der Entstehung gesundheitsgefährdender Stäube, Gase, Rauche u.a. Die Art des Atemschutzes hängt vom Arbeitsstoff ab und ist im Sicherheitsdatenblatt angegeben.
9. WARNBEKLEIDUNG	
	Falls das rechtzeitige Erkennen von Personen erforderlich ist ( zB.: Arbeiten am Fahrbahnrand oder auf der Fahrbahn). Auf jedem gewerblich genutzten Fahrzeug ist eine Warnweste zu deponieren.
10. REGEN- UND WINTERSCHUTZKLEIDUNG	
	Verwendung, wenn z. B. bei Bauarbeiten mit Gesundheitsgefährdungen infolge von Witterungseinflüssen (Nässe, Kälte,...) zu rechnen ist. In solchen Fällen muss Schutzbekleidung (Regen- bzw. Winterschutzkleidung) getragen werden.

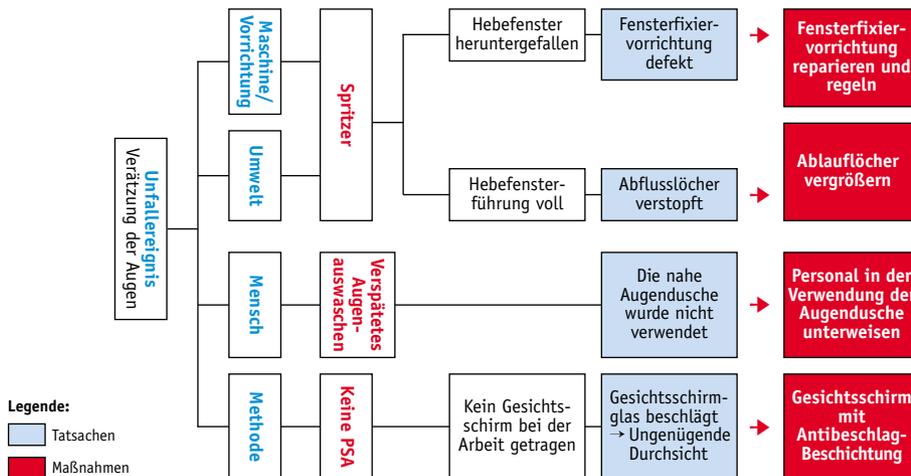
## BETRIEBSINTERNE ARBEITSUNFALLANALYSE

Um Arbeitsunfälle systematisch zu analysieren, empfiehlt es sich ein standardisiertes Verfahren anzuwenden. In der Regel ist ja ein Unfall nicht die direkte Folge einer einzigen Ursache, sondern es kommen mehrere Faktoren in Frage. Um auch alle Unfallursachen herauszufinden, hat sich die Verwendung des so genannten Ursachenbaumes bewährt. Damit können auch wirksame Unfallverhütungsmaßnahmen entwickelt werden.

### Ursachenbaum Vorgehen:

1. **Sammeln Sie Tatsachen:** Nur **Tatsachen**, keine Vermutungen, keine Werturteile (z. B. ungeschickt), keine fehlenden Schutzmaßnahmen (z. B. keine Schutzbrille getragen).
2. **Erstellen Sie Ursachenketten**  
Fragen: 1. Was war die Ursache?  
2. War sie notwendig?  
3. War sie alleine ausreichend? => Verkettung  
nicht alleine ausreichend? => Verzweigung „und“
3. **Suchen Sie nach Maßnahmen und wählen Sie Lösungen aus.**  
Und zwar zu jeder Tatsache eine Sicherheitsalternative suchen und auflisten.

**Beispielfall:** Ein Mitarbeitender hat sich beim Entnehmen einer Probe beide Augen verätzt. Ein Hebefenster war in eine mit Säure gefüllte Führung gefallen, worauf Spritzer in die Augen gelangten. Durch eine verzögerte Spülung der Augen ist es zu Verätzungen gekommen.



### Kontakt:

Ing. Horst Fackler  
 Arbeitsmedizinischer  
 Dienst Salzburg  
 Elisabethstraße 2  
 5020 Salzburg  
 Tel. 0662/887588-0  
 fackler@amd-sbg.at



ein Verein getragen von:



---

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei:



**ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST SALZBURG**



Elisabethstraße 2 · A-5020 Salzburg · T: +43/662/88 75 88-0 · [amd@amd-sbg.at](mailto:amd@amd-sbg.at) · [www.amd-sbg.at](http://www.amd-sbg.at)